

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Salzwedel

Bereitstellungstag: 28.06.2024

Beschluss der Satzung über die Ergänzungssatzung Nr. 2 „Andorf“

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in öffentlicher Sitzung am 29. Mai 2024 die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil-Ergänzungssatzung Nr. 2 „Andorf“, bestehend aus dem Text und dem Beiplan als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Ergänzungssatzung tritt mit der Bekanntmachung auf der Internetseite der Hansestadt Salzwedel

<https://www.salzwedel.de/Bekanntmachungen>

in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Salzwedel, Bauamt, An der Mönchskirche 7, Zi. 41 während der Sprechzeiten und im Internet unter www.salzwedel.de >Politik&Verwaltung>Bekanntmachungen > III.) Bauleitplanung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Hansestadt Salzwedel schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Salzwedel, 25.06.2024



Hansestadt Salzwedel
Der Bürgermeister
Meining

Der beigegefügte Übersichtsplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.